

Deutscher Bundestag

3. Sitzung

Bonn, Donnerstag, den 14. Dezember 1972

Inhalt

Endgültiges Ergebnis der Wahl des Bundeskanzlers 21 A

Eidesleistung des Bundeskanzlers 21 D

Nächste Sitzung 21 D

Anlage

Liste der beurlaubten Abgeordneten . . 23 A

(A)

(C)

3. Sitzung

Bonn, den 14. Dezember 1972

Stenographischer Bericht

Beginn: 16.01 Uhr

Präsident Frau Renger: Meine Damen und Herren, die Sitzung ist eröffnet.

Bevor ich den einzigen Punkt der Tagesordnung aufrufe, muß ich eine Änderung des heute mittag verkündeten **Wahlergebnisses** bekanntgeben.

(Unruhe bei der CDU/CSU.)

Bei der erneuten Zählung der Stimmzettel durch die dafür verantwortlichen Schriftführer, die während der Mittagspause zur Kontrolle durchgeführt worden ist, hat sich herausgestellt, daß bei der ersten Zählung ein Päckchen Nein-Stimmen unter die Ja-Stimmen geraten war.

(B)

(Lachen bei der CDU/CSU)

und daher 20 Nein-Stimmen versehentlich als Ja-Stimmen gezählt wurden.

(Unruhe bei der CDU/CSU.)

Ich darf darauf aufmerksam machen, daß es sich um eine interfraktionell zusammengesetzte Schriftführergruppe handelt.

(Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, ich werde veranlassen, daß dieser Vorgang unverzüglich geprüft wird.

(Beifall und Zurufe von der CDU/CSU.)

Das entspricht auch einem Begehren der CDU/CSU-Fraktion.

Ich gebe nunmehr, meine Damen und Herren, das endgültige Ergebnis bekannt. Gesamtzahl der abgegebenen Stimmkarten: 493. Auf Ja lauten 269 Stimmkarten,

(Hört! Hört! bei der CDU/CSU)

auf Nein lauten 223 Stimmkarten; eine ungültige Stimmkarte, keine Enthaltung.

Von den Berliner Abgeordneten sind insgesamt 22 Stimmkarten abgegeben worden; davon lauten 13 auf Ja und 9 auf Nein.

Der Abgeordnete Brandt ist also mit 269 Stimmen zum Bundeskanzler gewählt worden.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Meine Damen und Herren, der Herr Bundespräsident hat mir mitgeteilt, daß er nach Art. 63 des Grundgesetzes den heute vom Bundestag gewählten Abgeordneten Willy Brandt zum Bundeskanzler ernannt hat.

Nach Art. 64 des Grundgesetzes leistet der Bundeskanzler bei der Amtsübernahme vor dem Bundestag den in Art. 56 des Grundgesetzes festgelegten Eid. Herr Bundeskanzler, ich bitte Sie, zur

Eidesleistung

zu mir zu treten.

(Die Abgeordneten erheben sich.)

(D)

Herr Bundeskanzler, ich überreiche Ihnen das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und bitte Sie, den Eid zu sprechen.

Brandt, Bundeskanzler: Ich schwöre, daß ich meine Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, das Grundgesetz und die Gesetze des Bundes wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.

Präsident Frau Renger: Herr Bundeskanzler, ich darf Ihnen die herzlichsten Glückwünsche dieses Hauses für Ihr hohes Amt aussprechen.

Ich stelle fest, meine Damen und Herren, der Herr Bundeskanzler hat den im Grundgesetz vorgeschriebenen Eid vor dem Bundestag geleistet.

Ich berufe die nächste Sitzung des Bundestages auf Freitag, den 15. Dezember, 10 Uhr, ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 16.06 Uhr.)

(A)

Anlage

(C)

Liste der beurlaubten Abgeordneten

Abgeordnete(r)	beurlaubt bis einschließlich
Blumenfeld **	15. 12.
Dr. Franz	15. 12.
Dr. Burgbacher	15. 12.

** Für die Teilnahme an Sitzungen der Beratenden Versammlung des Europarats.

(B)

(D)

